

EF Griff 2011/HE

Ergänzende Festlegungen Griffigkeit von Fahrbahnoberflächen (SRT/AM) 2011 / Hessen

zur TP Griff-StB 05 (SRT)

für den Bereich der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung

Version 2
Stand 01.12.2011



Die folgenden Texte sind "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen" im Sinne des §1, Nr. 2d, VOB/B – DIN 1961 - wenn die EF Griff 2011/HE Bestandteil des Vertrages sind.

Es gelten für den Asphaltstraßenbau entsprechend der vertraglich vereinbarten ZTV Asphalt-StB 07 und für den Betonstraßenbau entsprechend der vertraglich vereinbarten ZTV Beton-StB 07 die TP Griff-StB 07 (SKM) und die TP Griff-StB 05 (SRT), die ebenfalls vertraglich zu vereinbaren sind.

Für die folgenden Fälle wird die Griffigkeit der Deckschicht mit dem SRT/AM (kombinierter Pendel/Ausflussmesser) beurteilt:

- Baulose < 500 m
- Radien < 35 m
- Kreisverkehre
- Ortsdurchfahrten mit Anlagen der Verkehrsberuhigung, mit Fußgängerüberwegen (mit Lichtzeichenanlagen und ohne) und Kreuzungen mit abknickender Vorfahrt oder Lichtzeichenanlage
- Bei Bauwerken im Zuge von Baumaßnahmen soweit noch keine entsprechende Zufahrt für SCRIM-Fahrzeug vorhanden ist.

Entsprechend der EF Griff 2011/HE werden folgende Anforderungen an die Messergebnisse bei dem Messverfahren SRT/AM gestellt.

- Für die Abnahme > 60 Einheiten
- Bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung > 57 Einheiten

Somit ist gewährleistet, dass zwischen Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung (57) und dem Warnwert (55) bzw. dem Schwellenwert (50) eine entsprechende Nutzungszeit der Straße vorhanden ist.